

NUTZUNGSBEDINGUNGEN ORF-MODUL

1. Der ORF überlässt dem Kunden auf Wunsch ein Conditional-Access (CA)-Modul („ORF-Modul“) gegen einen einmaligen Kostenbeitrag (siehe unten Punkt 3) für die Laufzeit eines gleichzeitig abgeschlossenen Vertrages über die Freischaltung eines Endgeräts für ORF DIGITAL DIREKT (siehe die AGB für ORF DIGITAL DIREKT, abrufbar unter digital.ORF.at) zur Nutzung gemäß diesen Nutzungsbedingungen. Eine Subnutzung oder Unterbestandgabe des ORF-Moduls ist ausgeschlossen.
2. Nach Beendigung des Vertrages über die Freischaltung gem. Punkt 1 hat der Kunde das ORF-Modul je nach Anweisung des ORF auf seine Kosten an den ORF zurückzustellen oder (solange dafür keine oder höchstens Entsorgungskosten in Höhe der Kosten für die Rücksendung als „Paket Österreich“ mit der Österreichischen Post AG anfallen) zu entsorgen. Schließt er einen neuen Vertrag über die Freischaltung des ORF-Moduls ab, kann er das ORF-Modul ohne weitere Kosten in sein Eigentum übernehmen.
3. Der jeweils gültige Kostenbeitrag ist auf digital.ORF.at ersichtlich und gemeinsam mit dem Kostenbeitrag für die Freischaltung (siehe Punkt 4.2 der AGB für ORF DIGITAL DIREKT) im Vorhinein zu entrichten. Der Nutzungsvertrag kommt erst mit Annahme der Bestellung durch den ORF und vollständiger Zahlung des Kostenbeitrages durch den Kunden zustande. Danach wird das ORF-Modul vom ORF auf seine Kosten per Post längstens binnen zehn Werktagen an die vom Kunden bekanntgegebene Adresse in Österreich zugesendet.
4. Rechte und Pflichten des Kunden:
 - a. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Eignung des ORF-Moduls zum Empfang der über ORF DIGITAL DIREKT verbreiteten Inhalte auch von dessen Einsatzbedingungen (wie z. B. dem mit dem ORF-Modul verwendeten Fernsehgerät des Kunden) oder deren Änderungen (z. B. Wechsel des Fernsehgeräts, Änderungen bei dem vom ORF verwendeten Verschlüsselungssystem) abhängt und trotz technisch intaktem ORF-Modul nicht (mehr) gegeben sein kann (siehe auch Punkt 4.4 der AGB für ORF DIGITAL DIREKT). Der tatsächliche Empfang der über ORF DIGITAL DIREKT verbreiteten Inhalte ist nicht Gegenstand dieser Nutzungsbedingungen.
 - b. Sollte bei Erstinbetriebnahme des ORF-Moduls die Eignung des ORF-Moduls zum Empfang der über ORF DIGITAL DIREKT verbreiteten Inhalte nicht gegeben sein, kann der Kunde jedenfalls binnen 14 Tagen nach Erhalt des ORF-Moduls von diesem Vertrag zurücktreten. Bestehende gesetzliche Rücktrittsrechte des Kunden bleiben davon unberührt.
 - c. Im Falle von Störungen, die im ORF-Modul selbst begründet sind, wird der ORF die Störung beseitigen oder das ORF-Modul gegen ein funktionstüchtiges ORF-Modul austauschen. Ist die Herstellung der Funktionsfähigkeit aus technischen Gründen nicht zu erwarten oder – z. B. wegen eines Serienfehlers bei einer Vielzahl von Modulen – wirtschaftlich nicht vertretbar, kann der ORF diesen Vertrag kündigen (siehe unten Punkt 6 bzw. den analog geltenden Punkt 4.3.2 der AGB für ORF DIGITAL DIREKT). Dem Kunden steht analog Punkt 4.3.2 der AGB für ORF DIGITAL DIREKT ein Vergütungsanspruch in Höhe des vom Kunden geleisteten Kostenbeitrags zu, wenn zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Kündigung das ORF-Modul weniger als 90 Tage freigeschaltet war. Dieses Kündigungsrecht steht dem ORF auch zu, wenn das ORF-Modul infolge einer nicht aufgrund außergewöhnlicher Umstände (z. B. Angriff auf die Sicherheit des Verschlüsselungssystems) erforderlichen Änderung des Verschlüsselungssystems funktionsuntüchtig wird.
 - d. Im Falle einer vom Kunden zu vertretenden Störung oder Beschädigung des ORF-Moduls wird dieses nur gegen Leistung eines neuerlichen Kostenbeitrags ersetzt.
 - e. Im Falle einer Funktionsunfähigkeit trotz intaktem ORF-Modul bei in der Sphäre des Kunden liegenden Änderungen (insbesondere Wechsel des Fernsehgeräts durch den Kunden) bleibt der Vertrag auf die Vertragsdauer gemäß Punkt 4.3.1 der AGB für ORF DIGITAL DIREKT aufrecht. Das Kündigungsrecht des Kunden analog Punkt 4.3.4 der AGB für ORF DIGITAL DIREKT bleibt davon unberührt (siehe auch den Verweis unten in Punkt 6 auf die Bestimmungen in Punkt 4.3 der AGB für ORF DIGITAL DIREKT zu Vertragslaufzeit und -beendigung).
 - f. Vor Ablauf der Vertragslaufzeit können der Kunde und der ORF diesen Vertrag über die Nutzung des ORF-Moduls aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung kündigen (siehe auch Punkt 4.3.3 der AGB für ORF DIGITAL DIREKT). Als wichtiger Grund gelten jedenfalls auch außergewöhnliche Umstände, welche die Fortführung des Vertrages unzumutbar oder unmöglich machen (wie z. B. ein Angriff auf die Sicherheit des Verschlüsselungssystems, der zu wesentlichen technischen Änderungen oder dessen Wechsel zwingt), sowie nicht in der Sphäre des ORF liegende (vom ORF daher nicht beeinflussbare) technische Änderungen (z. B. Software-Updates durch den Hersteller), welche zu einer Funktionsunfähigkeit des ORF-Moduls führen.
 - g. Der Kunde ist verpflichtet, gegen Aufforderung des ORF das gemäß den AGB für ORF DIGITAL DIREKT oder diesen Nutzungsbedingungen deaktivierte ORF-Modul unverzüglich dem ORF zu übermitteln, wobei bei einem in der Sphäre des Kunden gelegenen Grund die Kosten der Übermittlung der Kunde zu tragen hat und der Kunde keine Entschädigung erhält. Tritt der Kunde von einem im Fernabsatz geschlossenen Vertrag gem. § 11 FAGG zurück, hat er die Kosten der Rücksendung des ORF-Moduls zu tragen.
 - h. Bei Verlust oder Diebstahl des ORF-Moduls hat der Kunde den ORF unverzüglich zu benachrichtigen. Das verlorene oder gestohlene ORF-Modul wird deaktiviert, d. h. die Freischaltung beendet. Bei Vorliegen von einem Verschulden des Kunden am Verlust oder Diebstahl des ORF-Moduls bzw. bei schuldhafter Verzögerung der Benachrichtigung des ORF haftet der Kunde bis zum Zeitpunkt dieser Benachrichtigung für Missbräuche jeder Art. Im Falle des nachträglichen Hervorkommens des verlorenen/gestohlenen ORF-Moduls ist dieses auf Kosten des Kunden entschädigungslos an den ORF zu übermitteln.
 - i. Der Kunde ist nicht berechtigt, die im ORF-Modul enthaltene Software zu kopieren, modifizieren, disassemblieren, dekompileieren, einem Reverse Engineering zu unterziehen oder andere, insbesondere technische oder logische Verfahren auf die Software-Komponenten anzuwenden, um deren Quellcode oder deren Struktur zu erfahren oder Prozesse oder deren Zustandsrepräsentation unberechtigt in Erfahrung zu bringen oder zu beeinflussen. Dekompilierungsrechte aufgrund gesetzlicher Bestimmungen bleiben davon unberührt.
5. Die vorliegenden Nutzungsbedingungen gelten zusätzlich zu den jeweils gültigen AGB für ORF DIGITAL DIREKT über die Freischaltung eines Endgeräts für ORF DIGITAL (und im Falle von Widersprüchen vorrangig). Der Kunde hat daher insbesondere Punkt 5 der AGB für ORF DIGITAL DIREKT über seine Pflichten bei Nutzung des ORF-Moduls zu beachten.
6. Hinsichtlich Vertragslaufzeit und -beendigung gilt Punkt 4.3. der AGB für ORF DIGITAL DIREKT analog für diesen Vertrag über die Nutzung des ORF-Moduls. Die Beendigung des Vertrages über die Freischaltung eines Endgeräts für ORF DIGITAL DIREKT gilt automatisch auch für das ORF-Modul.
7. Der Kunde hat eine allfällige Änderung von Name oder Adresse unverzüglich dem ORF bekanntzugeben. Zustellungen an die zuletzt bekanntgegebene Adresse gelten als zugegangen.
8. Der ORF ist berechtigt, seine Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung ohne Zustimmung des Kunden mit schuldbefreiender Wirkung auf die Österreichische Rundfunksender GmbH & Co KG, Wien, FN 256454 p, oder die ORS comm GmbH & Co KG, FN 357120 b, zu übertragen.